

# TROCKEN-STEINZEUGGLASUREN

## SICHERHEITSDATENBLATT (SDS)

Version: 02

Datum der Ausgabe: 31. Oktober 2023

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Abschnitt 1 - Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

#### 1.1 Produktkennzeichnung

Produkt Name:

TROCKEN-STEINZEUGGLASUREN

Produktfarben:

SCHWARZER NUSSBAUM (SW104), GRÜNER TEE (SW108), OLIVIN (SW127), SPIEGELSCHWARZ (SW132), AURORAGRÜN (SW146), OLIVSCHWARZ (SW151), SATINAPATINA (SW164), SAND & MEER (SW167), SMARAGD (SW210), OPALBLAU (SW252), KUPFERFARBEN (SW304), REGENWALD (SW185), LICHTSTROM (SW401), DUNKELSTROM (SW402), ANTIKES MESSING (SW182), OCHSENBLUT (SW183), GESPRENKELTE KRÖTE (SW184), IVY (SW193) KLAR (SW001), MATT KLAR (SW002), KNACKIG MATT KLAR (SW003), ZINKFREI KLAR (SW004), BLUE SURF (SW100), STONED DENIM (SW101), FROSTBLAU (SW105), ALABASTER (SW106), DÜNEN (SW107), CAPRI BLUE (SW109), OYSTER (SW110), SCHMIEDEEISEN (SW111), TIGERAUGE (SW112), GESPRENKELTE PFLAUME (SW113), MITTERNACHTSREGEN (SW115), ROBIN'S EI (SW116), WABE (SW117), MEERSALZ (SW118), ZINNOBER (SW119), NORDWÄLDER (SW120), RAUCH (SW121), MAYCOSHINO (SW122), SAPHIR (SW123), MAYCOSHINO MATT (SW124), LILA MINZE (SW125), CORDOVAN (SW128), SCHWIMMER AUS KUPFER (SW129), KUPFER JADE (SW130), BIRKE (SW131), KUPFERERZ (SW133), AUBERGINEN (SW134), WINTERGREEN (SW135), VERWITTERUNGSBLAU (SW136), STURMGRAU (SW137), ZITRONENMERINGUE (SW138), SCHWARZ MATT (SW140), WEISS MATT (SW141), GRAU MATT (SW142), ABALONE (SW143), LAVAGESTEIN (SW144), TEESTAUB (SW145), MONDLANDSCHAFT (SW147), KALKDUSCHE (SW148), CRACKLE WHITE (SW149), CELADON BLOOM (SW150), BLUE SPLATTERWARE (SW152), INGIDO RAIN (SW153), SCHIFFSWRACK (SW154), WINTERHOLZ (SW155), GALAXY (SW156), FLIEDER MATT (SW158), BLAU MATT (SW159), CHARTREUSE MATT (SW160), GELB MATT (SW161), ROSA MATT (SW162), WEICH ROT MATT (SW163), LAVENDELNEBEL (SW165), NORSEBLAU (SW166), KORALLENSAND (SW168), MATTIERTE ZITRONE (SW169), BLAUE HORTENSIE (SW170), VERZAUBERTER WALD (SW171), MACADEMIA (SW172), BERNSTEINQUARZ (SW173), LEDER (SW174), ROSTGUSS (SW175), SANDSTEIN (SW176), HIMBEERNEBEL (SW177), FOOL'S GOLD (SW178), TÜRKIS (SW201), ROOTBEER (SW203), BERNSTEINTOPAS (SW204), KORALLE (SW205), MELONE (SW206), CHAMBRAY (SW207), CHARCOL (SW209), GLETSCHERBLAU (SW211), PFAU (SW212), WEISSES OPAL (SW250), ROSAFARBENES OPAL (SW251), GRÜNES OPAL (SW253), GRAU OPAL (SW255), EISENWÄSCHE (SW301), RUTILWÄSCHE (SW302), MANGANWÄSCHE (SW303), KOBALTWÄSCHE (SW305), WEISSER MUDCRACK (SW403), SCHWARZER MUDCRACK (SW404), HELLES MAGMA (SW405), DUNKLES MAGMA (SW406), WEISSER GLANZ (SW501), GELBGLANZ (SW502), ORANGENGLANZ (SW503), ROTGLANZ (SW504), PURPURGLANZ (SW505), HELLBLAUGLANZ (SW506), HELLGRÜNGLANZ (SW507), SCHWARZGLANZ (SW508), AZURIT (SW186), HIMALAYA-SALZ (SW187), ERDRUTSCH (SW188), CENOTE (SW189), MATSCHIGES WASSER (SW179), WÜSTENDÄMMERUNG (SW180), NACHTMOTTE (SW181), DUNKELGRÜNER GLANZ (SW509), BLAUER GLANZ (SW510), PASSIONSBLUME (SW190), PFEFFERPFLAUME (SW191), AMARYLLIS (SW192), NIMBUS (SW194), RIPTID (SW195), SANDDOLLAR (SW196), FOSSILES GESTEIN (SW197), ROSENQUARZ (SW198), PINK GLOSS (SW511), CORAL

GLOSS (SW512), BROWN GLOSS (SW513)

Produktgrößen: 4 fl. oz. (118 ml), 16 fl. oz. (1 pint = 473 ml), 128 fl. oz. (1 gallon = 3,78 l)

Andere Mittel zur Identifizierung

Eindeutiger Formel-Identifikator: Siehe Produktetikett

Andere: Nicht bekannt

Produkt-Beschreibung: Flüssige Formulierungen, die für kunstgewerbliche Zwecke verwendet werden.

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en): Verwenden Sie das Produkt für den vorgesehenen Zweck als Glasurprodukt für allgemeine Kunst- und Handwerkszwecke. Dieses Produkt ist für die Verwendung in kleinen Mengen bestimmt.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller/Lieferant: CreaKor BV  
Edewallestraat 90A  
8610 Kortemark - Belgium  
[www.creakor.com](http://www.creakor.com)

Geschäftstelefon: 0032 51 589555

E-Mail: [info@creakor.be](mailto:info@creakor.be)

## 1.4 Notfalltelefonnummer

Notfalltelefon: Wenden Sie sich an die örtliche Giftnotrufzentrale.

## Abschnitt 2 - Identifizierung der Gefahr(en)

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	Gesundheit	Umwelt <sup>a</sup>	Körperlich
<b>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</b>	H371: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 2, Gastrointestinaltrakt)	H400: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1) H410: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1)	Nicht klassifiziert
<b>SCL und/oder M-faktor</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>Verfahren zur Klassifizierung</b>	Gewicht der Beweise	Gewicht der Beweise	Gewicht der Beweise

<sup>b</sup> Dieses SDS bezieht sich auf die Produktlinie, so dass die aufgeführten Umweltklassifizierungen nicht für alle Farben gelten. Es sei darauf hingewiesen, dass einige Farben in geringerem Maße umweltschädlich sein können (d. h. Kategorie 2, 3 oder 4) und einige Farben unbedenklich sind.

### 2.2. Elemente des Etiketts

Etikett Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

## Sicherheitshinweise & Vorsichtsmaßnahmen:

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 2, Gastrointestinaltrakt) (H371)**

**Kann bei oraler Exposition zu Reizungen des Magen-Darm-Trakts führen.**

**P260:** Dämpfe, Sprühnebel oder Staub nicht einatmen.

**P264:** Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände.

**P270:** Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**P308 + P316:** WENN ausgesetzt oder betroffen: Holen Sie sofort medizinische Hilfe.

**P405:** Laden verschlossen.

**P501:** Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

**Chronische aquatische Toxizität**

**Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung**

**P273:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P391:** Verschüttetes Wasser auffangen.

**(Kategorie 1) (H400)**

**P501:** Entsorgen Sie den Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

**Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 1) (H410)**

## Ergänzende Informationen zur Gefahr:

- EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

## 2.3. Andere Gefahren

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt.
- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt die Kriterien für vPvB oder PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, erfüllt.
- Es wurden keine anderen Gefahren für dieses Produkt identifiziert.

## Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe

### 3.1 Substanzen

Dieses Produkt ist eine Mischung und keine Substanz

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EC Nr.	% Konzentration <sup>a</sup>	GHS Gefahren <sup>b</sup>
Quarz (kristalline Kieselsäure)	14808-60-7	238-878-4	Bis zu 31,9813 %	H350: Karzinogenität (Kategorie 1) (Einatmen); H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lunge)
Kupferoxid	1317-38--0	215-269-1	Bis zu 21,1984 %	H371: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 2, Gastrointestinaltrakt); H400: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1) H410: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 1)
Kobalt (II, III)-oxid	1. Juni 1308	215-157-2	Bis zu 14,79354 %	H334: Sensibilisierung der Atemwege (Kategorie 1B); H412: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 3)
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	Bis zu 0,9138 %	H351: Karzinogenität (Kategorie 2) (Einatmen)

Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	Bis zu 8,6029 %	H371: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 2, Gastrointestinaltrakt); H400: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 1); H410: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 1)
Mangandioxid	1313-13-9	215-202-6	Bis zu 24,4881 %	H302: Akute Toxizität - Oral (Kategorie 4); H332: Akute Toxizität - Inhalation (Kategorie 4);
Lithiumcarbonat	554-13-2	209-062-5	Bis zu 2,7752 %	H302: Akute Toxizität - Oral (Kategorie 4); H319: Augenreizung (Kategorie 2)
Boroxid <sup>c</sup>	1303-86-2	215-125-8	Bis zu 1,8276 %	H360FD: Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B); kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind
Feldspat	68476-25-5	270-666-7	Bis zu 25,7005 %	H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege); H319: Augenreizung (Kategorie 2)
Trinatriumhexafluoroaluminat	13775-53-6	237-410-6	Bis zu 7,4272 %	H332: Akute Toxizität - Einatmen (Kategorie 4); H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lunge); H411: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige (chronische) Gefahr (Kategorie 2)
Zinkpyrithion	13463-41-7	236-671-3	Bis zu 0,0078 %	H301: Akute Toxizität - Oral (Kategorie 3); H318: Augenschädigung (Kategorie 1); H330: Akute Toxizität - Inhalation (Kategorie 2); H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1);  H360D: Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B) (Kann das Kind im Mutterleib schädigen) H401: Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1);

a Die Konzentrationen werden als Höchstwert für alle Produkte und nicht nach Farbe berechnet.

b Die GHS-Einstufungen basieren auf den Einstufungen in der CLP-Verordnung sowie auf den verfügbaren toxikologischen Daten zu den einzelnen Inhaltsstoffen.

c Das als Bestandteil dieses Produkts aufgeführte gefährliche Bor ist vollständig in die glasartige Struktur der Fritte eingearbeitet und in Form von Silikaten oder anderen im Wesentlichen unlöslichen Komplexen chemisch umgesetzt worden. Eine Exposition gegenüber dem gefährlichen Inhaltsstoff kann auftreten, wenn Staub eingeatmet wird und sich die Inhaltsstoffe aus dem Glas lösen. Aufgrund der chemischen Stabilität von Fritten und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und Laugen dürfte dies nur sehr langsam geschehen. Bisher gibt es keine nennenswerten Hinweise auf schädliche Auswirkungen der industriellen Exposition.

Die anderen Inhaltsstoffe des Produkts werden entweder als nicht gefährlich eingestuft oder liegen unter ihren jeweiligen GHS-Grenzwerten/Konzentrationsgrenzen im Endprodukt und wurden daher nicht im SDB angegeben.

Es ist zu beachten, dass das Produkt Quarz (CAS-Nr. 14808-60-7) und Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) enthalten kann, die beim Einatmen gefährlich sein können. In Anbetracht der Beschaffenheit und der physikalischen Form des Produkts (*d.h.* flüssige Glasur) ist es unwahrscheinlich, dass luftgetragene lungengängige Partikel von dem Produkt freigesetzt werden, weshalb die Gefahr für das Produkt nicht relevant ist.

Bei der Bewertung dieses Produkts wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr abgeschliffen wird.

	Spezifische Konzentrationsgrenze	Multiplikationsfaktor	Akute Toxizität Schätzung
<b>TROCKEN-STEINZEUGGLASUREN</b>	N/Z	N/Z	>2000 mg/kg (Oral/Dermal) >20 mg/l (Inhalation)

## Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Als Vorsichtsmaßnahme sollten Sie, falls Sie Kontaktlinsen tragen, diese herausnehmen und die Augen sofort mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

**Hautkontakt:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Wenn eine Reizung auftritt, waschen Sie sich mit reichlich Wasser und Seife. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Bei anhaltender Hautreizung: Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

**Einatmen:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Der Expositionsweg Einatmen ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. Wenn jemand einer übermäßigen Menge des Materials in der Luft ausgesetzt ist, bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

**Einnahme:** Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Den Mund mit Wasser ausspülen. Lösen Sie kein Erbrechen aus.

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

- Siehe **Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie**.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- Nicht erforderlich.

## Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Feuerlöschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Verwenden Sie für die Umgebung geeignete Löschmittel, wenn das Material in einen Brand verwickelt ist (z.B. Wasserdampf, Sprühwasser, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid).

**Ungeeignete Löschmittel:** Nicht bekannt

### 5.2 Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

- Reizende Dämpfe oder Rauch können sich bilden, wenn das Produkt in Brand gerät:
- Siehe auch **Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität**.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, um sich vor potenziell reizenden Dämpfen oder Rauch zu schützen.

## Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung (PSA) und Notfallmaßnahmen

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Belüften Sie den Bereich, wenn das Produkt in geschlossenen Räumen oder anderen schlecht belüfteten Bereichen verschüttet wird. Beachten Sie die PSA-Hinweise in **Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung**.

**Notfall-Verfahren:** Evakuieren Sie das Personal in sichere Bereiche.

### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

- Eindringen und Kontakt mit Erdreich, Abflüssen, Kanalisation und Gewässern vermeiden. Informieren Sie die zuständigen lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Behörden. Verhindern Sie weitere Leckagen oder Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

**Maßnahmen zur Eindämmung/Aufräumung:** Verschüttung eindämmen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Sammeln Sie das verwertbare Produkt und geben Sie es zur Wiederverwertung und/oder Entsorgung in einen dafür vorgesehenen Behälter. Belüften Sie den kontaminierten Bereich gründlich. Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe **Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung** und **Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung**.

## Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände.
- Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.
- Mitarbeiter sollten in der sicheren Verwendung und Handhabung von chemischen Stoffen geschult werden.
- Siehe **Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung**.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- Halten Sie den Behälter fest verschlossen, um ein Auslaufen zu vermeiden.
- An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe **Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen**

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Kontrollparameter:

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.** Nur Dämpfe wurden als vorhersehbar bei normalem Gebrauch angesehen. Luftgetragene Partikel, wie z.B. Staub, sind bei normalem Gebrauch nicht vorhersehbar.

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	ACGIH TLVs TWA	OSHA PELs TWA	NIOSH RELs TWA	DFG MAK TWA
Quarz (kristalline Kieselsäure)	14808-60-7	0.025 mg/m <sup>3</sup> R	0,05 mg/m <sup>3</sup>	0,05 mg/m <sup>3</sup>	N/Z
Titandioxid	13463-67-7	10 mg/m <sup>3</sup>	15 mg/m <sup>3</sup> <sup>a</sup>	N/Z	0.3 mg/m <sup>3</sup> <sup>b</sup> R
Boroxid	1303-86-2	10 mg/m <sup>3</sup> <sup>a</sup>	15 mg/m <sup>3</sup> <sup>a</sup>	10 mg/m <sup>3</sup> <sup>a</sup>	N/Z
Zinkoxid	1314-13-2	2 mg/m <sup>3</sup> R	15 mg/m <sup>3</sup> <sup>a</sup> □ 5 mg/m <sup>3</sup> <sup>b</sup>	5 mg/m <sup>3</sup> (nur Staub)	0.1 mg/m <sup>3</sup> R
Kupferoxid	1317-38--0	1 mg/m <sup>3</sup> (Stäube und Nebel)	15 mg/m <sup>3</sup> (nur Staub)	1 mg/m <sup>3</sup> (außer Rauch)	n. z.
<sup>a</sup> Gesamt <sup>b</sup> Einatembar			R Gemessen als lungengängige Fraktion des Aerosols. N/Z Nicht zutreffend		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

### Geeignete technische Begrenzungen

- Keine besonderen Anforderungen unter normalen Verwendungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung. Mechanische Belüftung oder lokale Absaugung kann erforderlich sein.

## 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise: Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der PSA die Konzentration und Menge des Produkts am Arbeitsplatz. Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

<b>Atemschutz:</b>	Unter normalen Einsatzbedingungen ist ein Atemschutz in der Regel nicht erforderlich. Tragen Sie bei der Handhabung einen geeigneten Atemschutz, um den Kontakt mit Dämpfen zu minimieren. Lassen Sie sich von einem Industriehygieniker beraten, um den geeigneten Atemschutz für Ihre spezifische Verwendung dieses Materials zu bestimmen. Ein Atemschutzprogramm, das alle geltenden Vorschriften erfüllt, muss immer dann befolgt werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemschutzgeräts erfordern.
<b>Augen/Gesicht:</b>	Wenn ein Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Am Arbeitsplatz sollte eine Augenwaschflasche oder -station vorhanden sein. Tragen Sie einen Gesichtsschutz, wenn Spritzer oder Spritzwasser zu erwarten sind.
<b>Hände:</b>	Gute Arbeitshygiene anwenden, um Hautkontakt zu vermeiden. Wenn ein Kontakt mit dem Material möglich ist, sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen.
<b>Körper/Haut:</b>	Tragen Sie bei Bedarf chemisch undurchlässige Handschuhe, Overalls, Schürzen und Stiefel, um den Kontakt zu minimieren. Keine Ringe, Uhren oder ähnliche Kleidungsstücke tragen, in denen sich das Material verfangen könnte.
<b>Thermische Gefahren:</b>	Nicht bekannt
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	
<b>Hygienemaßnahmen:</b>	Nicht verfügbar Beachten Sie gute industrielle Hygienepraktiken. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen und sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

## Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Hinweise: Die nachstehenden Angaben sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

<b>Äußeres Erscheinungsbild: Physikalischer Zustand: Farbe Geruch</b>	Flüssigkeit <b>Siehe Abschnitt 1.1</b> Keine	<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht verfügbar Nicht verfügbar
<b>pH-Wert (wie geliefert):</b>	8 - 9	<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	0 °C (32 °F)	<b>Dynamische Viskosität:</b>	Nicht verfügbar
<b>Siedepunkt</b>	37,8 °C (100 °F)	<b>Molekulargewicht:</b>	Nicht verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht verfügbar	<b>Geschmack:</b>	Nicht verfügbar
<b>Verdampfungsrate:</b>	Nicht verfügbar	<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht verfügbar
<b>Brennbarkeit:</b>	Nicht verfügbar	<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht verfügbar
<b>Obere/untere Explosionsgrenzen:</b>	Nicht verfügbar	<b>Oberflächenspannung:</b>	Nicht verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht verfügbar	<b>Flüchtiger Bestandteil:</b>	Nicht verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	Nicht verfügbar	<b>Gasgruppe:</b>	Nicht verfügbar
<b>Dampfdichte (Luft = 1):</b>	Nicht verfügbar	<b>pH (als Lösung):</b>	Nicht verfügbar
<b>Spezifisches Gewicht</b>	Nicht verfügbar	<b>VOC:</b>	Nicht verfügbar

(Wasser = 1):			
Relative Dichte:	Nicht verfügbar	Bereich der Partikelgröße:	Nicht verfügbar

### 9.2.1 Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Explosivstoffe	Nicht verfügbar
Flammable Gase	Nicht verfügbar
Aerosole	Nicht verfügbar
Oxidierende Gase	Nicht verfügbar
Gase unter Druck	Nicht verfügbar
Entzündliche Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Entzündbare feste Stoffe	Nicht verfügbar
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Pyrophore Feststoffe	Nicht verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln	Nicht verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Oxidierende Feststoffe	Nicht verfügbar
Organische Peroxide	Nicht verfügbar
Ätzend für Metalle	Nicht verfügbar
Desensibilisierte Explosivstoffe	Nicht verfügbar

### 9.2.2 Andere Sicherheitscharakteristiken

Mechanische Sensitivität	Nicht verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation	Nicht verfügbar
Bildung von explosionsfähigem Staub/Luft-Gemischen	Nicht verfügbar
Säure-/Alkalireserve; e) Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Mischbarkeit	Nicht verfügbar
Leitfähigkeit	Nicht verfügbar
Korrosivität	Nicht verfügbar
Gasgruppe	Nicht verfügbar
Redoxpotential	Nicht verfügbar
Potential zur Bildung von Radikalen	Nicht verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften	Nicht verfügbar

## Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als stabil.

### 10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

- Unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen nicht zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Exposition gegenüber hohen Temperaturen
- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel

## 10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel
- Starke Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Produkte unvollständiger Verbrennung entstehen. Bei der Verbrennung, dem Brennen oder der Zersetzung von trockenen Feststoffen können reizende und giftige Stoffe freigesetzt werden.

# Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie

## 11.1. Informationen über Gefahrenklassen:

**Wahrscheinliche Wege der Exposition:** Haut-/Augenkontakt, Einatmen von Dämpfen.

**Mögliche Anzeichen und Symptome:**

<b>Akute orale Toxizität:</b>	Mangandioxid (CAS-Nr. 1313-13-9) und Lithiumcarbonat (CAS-Nr. 554-13-2) wurden als akute orale Toxizität (Kategorie 4) und Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) als akute orale Toxizität eingestuft (Kategorie 3); das Produkt ist jedoch auf der Grundlage der verfügbaren Daten zur Verwendung bei Tieren und Menschen praktisch nicht toxisch. Der orale ATE-Wert für das gesamte Produkt liegt bei <2000 mg/kg.
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	Das Produkt ist nach den vorliegenden Daten zur Verwendung bei Tieren und Menschen praktisch ungiftig. Der dermale ATE für das gesamte Produkt beträgt > 5000 mg/kg.
<b>Akute Inhalationstoxizität:</b>	Mangandioxid (CAS-Nr. 1313-13-9) und Trinatriumhexafluoroaluminat (CAS-Nr. 13775-53-6) wurden für akute Inhalationstoxizität (Kategorie 4) und Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) für akute Inhalationstoxizität (Kategorie 2) eingestuft; das Produkt ist jedoch auf der Grundlage der verfügbaren Daten zur Verwendung bei Tieren und Menschen praktisch nicht toxisch. Der inhalative ATE für das gesamte Produkt liegt bei <5 mg/l.
<b>Verätzung/Reizung der Haut:</b>	Die Bestandteile in diesem Produkt >1 % sind nicht ätzend für die Haut oder hautreizend, basierend auf Studien an Menschen und/oder Tier.
<b>Schwere Augenschäden/-reizung:</b>	Feldspat (CAS-Nr. 68476-25-5) und Lithiumcarbonat (CAS-Nr. 554-13-2) wurden als augenreizend eingestuft (Kategorie 2). Eine Einstufung des Produkts als augenreizend ist aufgrund der Überprüfung der verfügbaren Daten nicht gerechtfertigt. Die Bestandteile dieses Produkts >1 % sind nicht augenschädigend oder augenreizend, basierend auf verfügbaren Studien an Menschen und/oder Tier.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:</b>	Kobalt (II, III)-oxid (CAS-Nr. 1308-06-1) wurde als sensibilisierend für die Atemwege eingestuft (Kategorie 1B). Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten und der im Produkt enthaltenen Form von Kobalt ( <i>d. h.</i> Kobalt ist an eine Matrix/einen Komplex gebunden, wodurch die Verfügbarkeit von Kobalt im Körper verringert wird) ist eine Produktklassifizierung im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Atemwege nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt mit einem Anteil von mehr als 0,1 % sind nicht sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege, basierend auf Studien an Menschen und/oder Tier.
<b>Mutagenität:</b>	Die Komponenten in diesem Produkt >0,1 % sind nicht mutagen, basierend auf Tierstudien oder keine Daten für die Komponenten in diesem Produkt identifiziert.
<b>Karzinogenität:</b>	Quarz (kristalline Kieselsäure) (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) (CAS-Nr. 14808-60-7) wurde als krebserregend

eingestuft (Kategorie 1). Quarz (kristallines Siliziumdioxid) [aufgeführt als Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz oder Cristobalit (CAS-Nr. 14808-60-7)] wird von IARC, NTP und ACGIH als Karzinogen aufgeführt. Titandioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) (CAS-Nr. 13463-67-7) wurde als krebserregend eingestuft (Kategorie 2). Titandioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) (CAS-Nr. 13463-67-7) wird von IARC und ACGIH als Karzinogen aufgeführt. Die Produktklassifizierung ist aufgrund der Art des Produkts (*d. h.* flüssige Glasur) nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe des Produkts mit einem Anteil von mehr als 0,1 % sind nicht krebserregend, basierend auf Tierstudien, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt ermittelt.

**Reproduktionstoxizität:**

Boroxid (CAS-Nr. 1303-86-2) wurde als Reproduktionstoxizität eingestuft (Kategorie 1B; kann die Fertilität oder das ungeborene Kind schädigen). Eine Produkteinstufung ist nicht gerechtfertigt, da das gefährliche Bor vollständig in die Glasstruktur der Fritte eingearbeitet ist (chemisch in Form von Silikaten oder anderen im Wesentlichen unlöslichen Komplexen reagiert). Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde als Reproduktionstoxizität eingestuft (Kategorie 1B; kann die Fertilität oder das ungeborene Kind schädigen). Aufgrund der Konzentration von Zinkpyrithion im Produkt ist eine Produkteinstufung für diesen Effekt nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt mit einem Anteil von mehr als 0,1 % sind keine reproduktionstoxischen Stoffe, basierend auf Tierstudien, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt ermittelt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**

Kupferoxid (CAS-Nr. 1317-38-0) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 2; kann bei oraler Exposition Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen). Zinkoxid (CAS-Nr. 1314-13-2) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 2; kann bei oraler Exposition Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen). Angesichts der Konzentration von Kupferoxid und Zinkoxid in dem Produkt und einer Überprüfung der verfügbaren Daten ist eine Einstufung des Produkts wegen gastrointestinaler Reizung gerechtfertigt. Feldspat (CAS-Nr. 68476-25-5) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 3; kann Reizungen der Atemwege verursachen). Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten und der Art des Produkts (*d. h.* flüssige Glasur) ist eine Einstufung des Produkts nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt mit einem Anteil von mehr als 1 % stellen keine Gefahr für die spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition dar, basierend auf Tierversuchen, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt ermittelt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**

Quarz (kristallines Siliziumdioxid) (CAS-Nr. 14808-60-7) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (wiederholte Exposition, Kategorie 1; verursacht Lungenschäden bei längerer oder wiederholter Exposition *durch* Einatmen). Angesichts der Art des Produkts (*d. h.* flüssige Glasur) ist eine Produktklassifizierung für diesen Effekt nicht gerechtfertigt. Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) und Trinatriumhexafluoraluminat (CAS-Nr. 13775-53-6) wurden für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (wiederholte Exposition, Kategorie 1; verursacht Lungenschäden bei längerer oder wiederholter Exposition). Angesichts der Konzentration von Zinkpyrithion und Trinatriumhexafluoraluminat in dem Produkt ist eine Einstufung des Produkts aufgrund dieser Wirkung nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt mit einem Anteil von mehr als 1 % stellen aufgrund der verfügbaren Informationen und der Studien an Mensch und/oder Tier keine Gefahr für die spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition dar.

**Aspirationsgefahr:**

Die Inhaltsstoffe dieses Produkts mit einem Anteil von mehr als 1 % sind nicht aspirationsgefährdend, basierend auf Tierversuchen, oder es wurden keine Daten für die Bestandteile in diesem Produkt identifiziert.

**11.2 Informationen über andere Gefahren****11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften**

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt.

**11.2.2 Informationen über andere Gefahren**

- Keine weiteren nennenswerten Gefahren.

**Referenzen:**

ECHA (Europäische Chemikalienagentur). 2023. REACH Datenbank registrierter Stoffe. <https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung). 2023. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1–129. <https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>

NTP (National Toxicology Program). 2021. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC:

U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc15>

Amtsblatt der Europäischen Union. 2008. Verordnung (EC) No 1272/2008. <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1272/2022-03-01>

**Abschnitt 12 - Ökologische Informationen****12.1 Toxizität**

- Das Produkt ist für akute und chronische aquatische Toxizität eingestuft (Kategorie 1).

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	Spezies	Ergebnis
Zinkoxid	1314-13-2	<i>Danio rerio</i>	LC <sub>50</sub> (96h): 1,793 mg/l (bulk ZnO) nominal EC <sub>50</sub> (84h): 2,066 mg/l (bulk ZnO) nominal
		<i>Danio rerio</i>	NOEC (32d): ≥540 µg/l nominal
		<i>Daphnia magna</i>	EC <sub>50</sub> (48h): >1,4–<2,5 mg/l nominal
		<i>Daphnia magna</i>	EC <sub>10</sub> (21d): 127 µg/l nominal EC <sub>10</sub> (21d): 195 µg/l nominal
Kupferoxid	1317-38--0	<i>Goldmakrele</i>	LC <sub>50</sub> (96h): 38.4 µg/l - 256,2 µg/l
		<i>Daphnia magna</i>	NOEC (32d): 188 µg Cu/l
		<i>Raphidocelis subcapitata</i>	NOEC (48h): 1 µg/l - 35 µg/l
		<i>Kleines Leimkraut</i>	NOEC (7d): 30 µg/l nominal
Kobalt (II, III)-oxid	1. Juni 1308	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	LC <sub>50</sub> = 0,8 mg Co/l
		<i>Danio rerio</i>	LC <sub>50</sub> = 85 mg Co/l
		<i>Cladoceran</i>	LC <sub>50</sub> = 0.61 mg Co/l
		<i>Kleines Leimkraut</i>	EC <sub>50</sub> = 52 µg/l
Zinkpyrithion	13463-41-7	<i>Pimephales promelas</i>	LC <sub>50</sub> (96h): 0.0026 mg/L □ NOEC (96h): 0.011 mg/L
		<i>Daphnia magna</i>	LC <sub>50</sub> (48h): 0.0082 mg/L □ NOEC (48h): 0.011 mg/L
		<i>Selenastrum capricornutum</i>	EC <sub>50</sub> (120h): 0.028 mg/L □ NOEC (120h): 0.0078 mg/L
Trinatriumhexafluoroaluminat	13775-53-6	<i>Brachydanio rerio</i>	LC <sub>50</sub> (96h): 99 mg/L
		<i>Daphnia magna</i>	EC <sub>50</sub> (48h): 156 mg/l

		<i>Pseudokirchneriella subcapitata.</i>	EC <sub>50</sub> (72h): 8.8 mg/l
--	--	---	----------------------------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Der Inhaltsstoff Kobalt (II, III)-oxid (CAS-Nr. 1308-06-1) hat einen Biokonzentrationsfaktor von 180–4000.

### 12.4 Mobilität in Böden

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

### 12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

- Keine weiteren Daten verfügbar.

#### Referenzen:

ECHA (Europäische Chemikalienagentur). 2023. REACH-Datenbank für registrierte chemische Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

## Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung

**Vorbereitung der Abfälle für die Entsorgung:** Verwenden Sie das Produkt für den vorgesehenen Zweck oder recyceln Sie es, wenn möglich. Entsorgen Sie den Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften. Der leere Behälter enthält Rückstände, die Gefahren des Produkts aufweisen können.

**Verunreinigte Verpackung:** Die Verpackung der Behälter kann Gefahren bergen.

## Abschnitt 14 - Transportinformationen

Hinweise: Dieses Produkt ist als Gefahrgut für den Transport geregelt.

<b>14.1 UN Nummer</b>	3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
<b>14.3 Transportgefahrenklasse(n):</b>	9
<b>14.4 Packgruppe</b>	III
<b>14.5 Umgebungsgefahren</b>	Akut und chronisch
<b>14.6 Spezielle Vorkehrungen für Nutzer</b>	274, 335, 601
<b>14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten</b>	Wenn das Produkt in loser Schüttung transportiert wird, werden die Vorschriften auf das Produkt angewendet.

## Abschnitt 15 - Regulatorische Informationen

### 15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Hinweise: Die Informationen, die zur Bestätigung des Konformitätsstatus dieses Produkts verwendet wurden, können von den chemischen Informationen in **Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe** - abweichen.

#### Europäische Union

**Seveso-Richtlinie (2012/18/EU):** Methanol (CAS-Nr. 67-56-1) ist in Anhang I Teil 2 als ein benannter gefährlicher Stoff mit einer unteren Mengenanforderung von 500 Tonnen und einer oberen Anforderung von 5000 Tonnen aufgeführt. Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe in diesem Produkt aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Anhang I und II:** Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012, Anhang I, Teile I-III:** Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind nicht aufgeführt.

**Verordnung (EC) Nr. 2019/1021, Anhang I:** Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind nicht aufgeführt.

#### Deutschland:

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 – Schwach wassergefährdend

#### International:

**IARC:** Quarz (kristalline Kieselsäure) (CAS-Nr. 14808-60-7) ist in der Gruppe 1, krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) ist in Gruppe 2B, möglicherweise krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Kobaltoxid (CAS-Nr. 1308-06-1) (aufgeführt als Kobalt (II, III)-oxid) ist als Gruppe 3 eingestuft, nicht klassifizierbar in Bezug auf seine Karzinogenität für den Menschen.. Keine anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind in Bezug auf Karzinogenität eingestuft.

### 15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

- Für die Komponenten in diesem Produkt sind keine verfügbar.

## Abschnitt 16 - Andere Informationen

### Liste der Akronyme und Abkürzungen:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists	NTP: National Toxicology Program
ATE: Akute Toxizität Schätzung	OSHA: Verwaltung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
CAA: Gesetz über saubere Luft	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
CAS: Chemische Abstrakt-Service-Nummer	PEL: Zulässiges Expositionsniveau
CERCLA: Umfassendes Gesetz zur Reaktion auf Umweltschäden und Haftung	PPE: Persönliche Schutzausrüstung
CWA: CWA (Clean Water Act)	REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DFG MAK: Deutsche Forschungsgemeinschaft Maximale Arbeitsplatzkonzentration	REL: Empfohlene Grenzwerte
EC: Die Europäische Kommission	SARA: Superfund Amendment and Reauthorization Act
ECHA: Europäische Chemikalienagentur	SDS: Sicherheitsdatenblatt
GHS: Global harmonisiertes System	TLV: Schwellengrenzwert
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung	TSCA-Gesetz über die Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act)
IMO: Internationale Schifffahrtsorganisation	TWA: Zeitlich gewichteter Durchschnitt
MARPOL: Meeresverschmutzung	UN: Vereinte Nationen
N/Z: Nicht anwendbar	VOC: VOC (Flüchtige organische Verbindungen)
NIOSH: Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

**Referenzen:**

ECHA (Europäische Chemikalienagentur). 2023. REACH-Datenbank für registrierte chemische Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung). 2023. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1-129.

<https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>

NTP (National Toxicology Program). 2021. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC: U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc15>

Amtsblatt der Europäischen Union. 2008. Verordnung (EC) No 1272/2008. <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1272/2022-03-01>

**Haftungsausschluss:**

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernimmt jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.

**Revisionsindikator:** Dies ist ein Sicherheitsdatenblatt der 1. Revision.

**Erstellungsdatum:** 24. März 2022

**Änderungsdatum:** 31. Oktober 2023